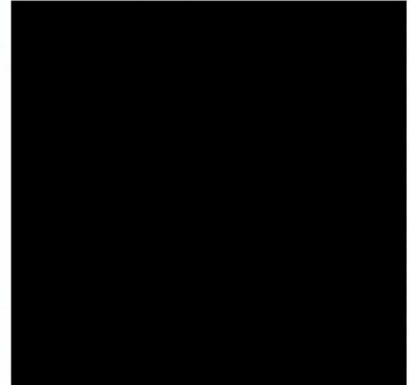
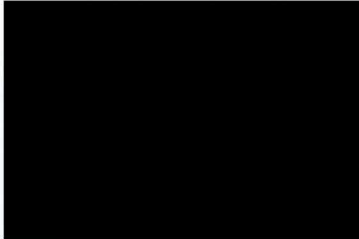




Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Gesundheitlicher
Verbraucherschutz



**Antrag auf Information gem. Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich des Betriebes
"Gasthof Engel" in 79379 Müllheim, Werderstr. 63
Ihr Antrag vom 05.08.2019**

Freiburg, den 06.03.2020
Unser Zeichen: 380.0.10-505.002



aufgrund Ihres Antrages vom 05.08..2019 erteilen wir Ihnen hiermit folgende Informationen, die dem Fachbereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz aufgrund der letzten planmäßigen Kontrollen vorliegen:

„Die letzten Kontrollen, der letzten fünf Jahre, durch die Lebensmittelüberwachungsbehörde fanden am 20.05.2019, 06.02.2018 und 07.12.2016 statt.

Dabei wurden Mängel festgestellt, die wie folgt dokumentiert sind:

„Mängel bei der Kontrolle am 20.05.2019:

1. Verunreinigte Bodenbeläge in den Tiefkühlräumen.
2. Verunreinigte Spülmaschine.
3. Unsachgemäße Lebensmittellagerung.
4. Fehlerhafte Allergen-Kennzeichnung.
5. Fehlerhafte Zusatzstoff-Kennzeichnung.

Maßnahmen und Entscheidungen: Belehrung

Mängel bei der Kontrolle am 06.02.2018:

1. Verschmutzte Dunstabzugshaube in der Küche.
2. Altverschmutzter Lagerraum im Keller.
3. Altverschmutzter Tiefkühlraum im Keller.
4. Verunreinigte Gerätschaften.
5. Falsch gelagerte Lebensmittel.
6. Mangelnde Eigenkontrolle bei selbst eingefrorenen Lebensmitteln.
7. Fehlerhafte Allergen-Kennzeichnung.
8. Fehlerhafte Zusatzstoff-Kennzeichnung.

Maßnahmen und Entscheidungen: Belehrung

Mängel bei der Kontrolle am 07.12.2016:

1. Mangelnde Eigenkontrolle bei selbst eingefrorenen Lebensmitteln
2. Fehler beim Auftauen von Lebensmitteln
3. Das Verdampferwasser, im Gemüse- und Getränk Kühlhaus, wird offen abgeleitet.
4. Falsch gelagerte Lebensmittel.
5. Verschmutzte Tür- und Lichtschalter im Getränk Kühlhaus.
6. Defekter Tisch neben der Saladette in der Küche.
7. Fehlerhafte Zusatzstoff-Kennzeichnung.
8. Fehlende Allergen-Kennzeichnung“.

Maßnahmen und Entscheidungen: Belehrung

Diese VIG-Auskunft dient zu Ihrem privaten Gebrauch. Die weitere Verwendung erhaltener Informationen durch die Verbraucherin und den Verbraucher wird durch das VIG nicht geregelt. Eine Weiterverwendung bzw. Weitergabe der Informationen erfolgt daher in eigener Verantwortung, wobei Sie dabei das geltende Recht zu beachten haben.

Im Hinblick auf die mit der Informationsplattform „Topf-Secret“ verbundene kontroverse Diskussion können wir Sie nur vorsorglich darauf hinweisen, dass Sie, wie bei allen Meinungsäußerungen über Dritte, von diesen rechtlich auf Unterlassung in Anspruch genommen werden können. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob derartige Ansprüche im Einzelfall gerechtfertigt sind, liegt nicht im Aufgabenbereich der Verwaltung und ist daher auch nicht Gegenstand der vorliegenden behördlichen Auskunft. Im Rechtsverhältnis zwischen den Beteiligten liegt die rechtsverbindliche Klärung solcher Rechtsfragen bei den zuständigen Gerichten.

Mit freundlichen Grüßen

